



Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauten Ortsteil Schirgiswalde - Ergänzungssatzung "Rundweg", Gemarkung Schirgiswalde gem. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) folgende Ergänzungssatzung:

§1 Geltungsbereich der Satzung

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß der in der Planzeichnung (M 1: 1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Maßgebend ist die Innenkante der Linie.

§2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§3 Naturschutzrechtlicher Ausgleich

Auf der festgesetzten und der Satzung zugeordneten Ausgleichsfläche (Flst.Nr. 503 tw.) ist folgende Maßnahme umzusetzen: Pflanzung und dauerhafte Unterhaltung heimischer, standortgerechter Sträucher der Pflanzauswahlliste (Pflanzdichte: mindestens 1 Strauch je 1,5 m²; Pflanzqualität: 2xv., 60-100 cm Höhe).

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------|
| Acer platanoides - Spitzahorn | Rhamnus frangula - Faulbaum | Acer campestre - Feldahorn |
| Corylus avellana - Haselnuss | Sorbus aucuparia - Eberesche | Rosa canina - Wildrose |
| Prunus avium - Vogelkirsche | Viburnum opulus - Gewöhnlicher Schneeball | |

Schirgiswalde-Kirschau, den 01.03.2022



Bürgermeister



Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
Staatsbetrieb GeoSN, Stand 08.2021

Planzeichenerklärung

- Grenze räumlicher Geltungsbereich
- Kompensationsmaßnahme

Nachrichtliche Übernahme
Kennzeichnungen

- Landschaftsschutzgebiet

Kartengrundlage

- Flurstücke mit Flurstücksnummern
- Wohn- | Nebengebäude mit Hausnummer

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau hat am 10.02.2022 die Ergänzungssatzung "Rundweg" nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen und die Begründung genehmigt.

Schirgiswalde-Kirschau, den 01.03.2022



Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung "Rundweg" wird hiermit ausgefertigt.

Schirgiswalde-Kirschau, den 01.03.2022



Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 04.03.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt bekannt gemacht. Darin ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 u. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Schirgiswalde-Kirschau, den 08.03.2022



Bürgermeister

Übersichtskarte, maßstabslos



Stadt Schirgiswalde - Kirschau
Ergänzungssatzung " Rundweg"



Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

M 1: 1.000

10.02.2022